

# Kantonsrat fordert Handyverbot

Mit einer knappen Mehrheit hat sich das Kantonsparlament für strengere Regeln im Umgang mit digitalen Geräten ausgesprochen.

Der Zürcher Kantonsrat hat am Montagmorgen einen Vorstoss für ein kantonales Handyverbot an der Volksschule überwiesen. Die Regierung muss nun entsprechende verbindliche Richtlinien prüfen.

Der Kantonsrat hat sich am Montagmorgen mit einer knappen Mehrheit für strengere Regeln im Umgang mit digitalen Geräten ausgesprochen. Mit 92 zu 82 Stimmen bei zwei Enthaltungen überwies das Parlament ein Postulat, das verbindliche kantonale Richtlinien fordert.

Demnach soll die Nutzung privater Smartphones, Tablets und Notebooks durch Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal untersagt werden. Durch diese Überweisung erhält der Regierungsrat nun den Auftrag, innert zweier Jahre einen entsprechenden Bericht auszuarbeiten.

Das von SVP und EDU eingereichte Postulat verlangt eine Ausweitung des Verbots auf alle Stufen vom Kindergarten bis zum Ende der neunten Klasse. Die Regelung soll nicht nur für die eigentliche Unterrichtszeit gelten, sondern auch die Pausen sowie sämtliche Tages- und Betreuungsstrukturen der Schulen und Gemeinden umfassen. Die Postulanten argumentieren, dass bereits die blossen Anwe-



Die Initianten eines Handyverbots erhoffen sich von einem kantonalen Verbot eine deutliche Entlastung im Schulalltag. Symbolbild: Keystone

senheit von Smartphones die Konzentration massiv beeinträchtigt.

## Widerstand gegen kantonale Einheitslösung

Trotz der Annahme zeigte sich im Kantonsrat ein gespaltenes

Bild. Während die Befürworter von einer notwendigen Klärung sprachen, wehrten sich mehrere Fraktionen gegen eine Einheitslösung. David Garcia Nuñez (AL, Zürich) sprach sich vehement gegen ein pauschales Handyverbot aus, und auch die

FDP-Fraktion lehnte den Vorstoss ab.

Nadia Koch (GLP, Rümlang) erkannte zwar die Problematik an, betonte jedoch, dass eine kantonale Regelung der falsche Weg sei und die Verantwortung vor Ort bei den einzelnen Schu-

len liegen müsse. Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) warnte davor, dass eine starre Lösung von oben den Schulen den Spielraum für eigene Regelungen nehme. Die EVP forderte stattdessen die Förderung der Medienkompetenz und kritisierte den Vorstoss als Symbolpolitik.

Die Grünen beschlossen Stimmfreigabe, während die Mitte-Partei die Überweisung als Prüfauftrag an die Regierung unterstützte, was letztlich ausschlaggebend für die knappe Mehrheit war.

## Stress, Schlafprobleme und Mobbing

Die Initianten erhoffen sich von einem kantonalen Verbot eine deutliche Entlastung im Schulalltag. Private Geräte würden immer wieder zu Disziplinproblemen und aufwendigen Diskussionen mit den Eltern führen. Zudem verwiesen die Postulanten auf den Umstand, dass eine dauernde Bildschirmnutzung zu Stress und Schlafproblemen führe sowie Mobbing und Gruppendruck unter den Jugendlichen verstärke.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Befürworter ist die Beseitigung des aktuellen Flickenteppichs bei den Schulleisten. Bislang handhaben die einzelnen Gemeinden im Kan-

ton Zürich das Thema sehr unterschiedlich, was für Unsicherheit Sorge. Schulen mit handyfreiem Alltag würden von mehr Ruhe und einem deutlich besseren Lernklima berichten. Die Volksschule werde dadurch als Lernort gestärkt.

## Ausnahmen für pädagogische Zwecke

Obwohl das Postulat strenge Regeln für die Schulen fordert, sieht es spezifische Ausnahmen vor. Die Nutzung soll weiterhin erlaubt bleiben, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen zwingend erforderlich ist. Ebenso ausgenommen sind schulisch verwaltete Geräte, die für den Unterricht benötigt werden. Wenn der digitale Einsatz durch die Schule selbst gesteuert wird, dürfen die Geräte weiterhin im Klassenzimmer verwendet werden.

Im Zentrum des geforderten Verbots stehen somit ausschliesslich die privaten Smartphones mit ihren unkontrollierbaren Apps. Der Regierungsrat muss dem Parlament nun aufzeigen, wie eine verbindliche kantonale Richtlinie ausgestaltet werden könnte, ohne die von Kritikern befürchtete Einschränkung der kommunalen Autonomie zu überstrapazieren. (sda)

## Sturmschäden auf 200 Millionen Franken gestiegen

**Sturmbilanz** Die Schäden des heftigen Gewitters vom Freitag fallen im Kanton Zürich deutlich höher aus als zunächst angenommen. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) rechnet aktuell mit rund 200 Millionen Franken – ursprünglich war von 30 Millionen Franken die Rede.

Derzeit liegen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich rund 11'600 Schadenmeldungen vor. «Und es gehen immer noch Meldungen ein», teilte die GVZ am Montag mit.

Die bisherigen Schadenaufnahmen über das Wochenende zeigten, dass die einzelnen Schäden grösser und teurer seien als unmittelbar nach dem Ereignis angenommen, heisst es weiter. Deshalb rechnet die GVZ inzwischen mit einer Schadenssumme von rund 200 Millionen Franken.

Am Freitag war die Gebäudeversicherung noch von mehr als 2000 Schadenmeldungen und einer Schadenssumme von rund 30 Millionen Franken ausgegangen.

Die meisten Schäden betreffen laut GVZ Dächer, Ziegel, zerschlagene Oberlichter oder Dachfenster. Hinzu kommen viele Schäden an Photovoltaikanlagen oder Storen. An einigen Stellen wurden Hagelkörner mit einem Durchmesser von bis zu sechs Zentimetern gemessen. Regional starke Winde hätten den Hagelschlag zusätzlich verstärkt.

Die Gebäudeversicherung setze alles daran, die Schäden «rasch und unkompliziert» abzuwickeln, teilt sie mit. Damit die Bearbeitung der Schadenmeldungen speditiv vorankomme, zog die Versicherung zusätzliches Personal aus anderen Abteilungen sowie Schätzerinnen und Schätzer aus anderen Bezirken hinzu.

Trotz des «Massenschadenereignisses», wie es die GVZ bezeichnet, könne die Prämie stabil gehalten werden, heisst es in der Medienmitteilung weiter. Die GVZ sei hinreichend kapitalisiert, um eine solche Schadensumme aufzubringen, wird der Regierungsrat und Verwaltungsrat der GVZ, Mario Fehr, in der Mitteilung zitiert.

Am Montag gab die Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bekannt, dass das kräftige Gewitter mit Hagel erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verursachte. Das Schadenvolumen an versicherten Kulturen schätzt die Gesellschaft auf bis zu 10 Millionen Franken.

Am Freitagmorgen hatte eine heftige Gewitterfront mit Hagel für grosse Schäden gesorgt – auch im Kanton Zürich. Besonders hart traf es beispielsweise Bülach oder die Region Winterthur. Dort wurden mehrere Personen durch Hagelkörner leicht verletzt. Durch den Hagel wurden zudem Dachfenster und Autoscheiben eingeschlagen. (sda)

## Bald Kopftuchverbot an Zürcher Schulen?

Der Kantonsrat hat eine umstrittene Motion der SVP knapp überwiesen.



Geht es nach der SVP, dürfen Mädchen und Frauen in der Volksschule kein Kopftuch mehr tragen. Symbolbild: Sandra Ardizzone

Der Zürcher Kantonsrat hat ein Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen gefordert. Der Regierungsrat muss nun eine entsprechende Gesetzesgrundlage ausarbeiten.

Das Zürcher Kantonsparlament hat am Montagnachmittag eine umstrittene Motion der SVP überwiesen. Der Vorstoss verlangt ein Kopftuchverbot für Mädchen und Frauen an sämtlichen öffentlich-rechtlichen Schulen und Kindergärten.

Der Rat stimmte dem Anliegen mit 87 zu 82 Stimmen bei 6 Enthaltungen knapp zu. Die bürgerliche Seite aus SVP und FDP sowie Teile von GLP und EVP verhalfen dem Vorstoss zur Mehrheit, während sich die Ratslinke sowie die Mitte-Partei dagegenstellten.

Der Zürcher Regierungsrat hatte bereits im Vorfeld signalisiert, dass er bereit sei, die Motion entgegenzunehmen. Bildungsdirektorin Silvia Steiner (Mitte) bekräftigte, dass die Kantonsregierung gewillt sei, eine verfassungskonforme Vorlage auszuarbeiten. Nach der Überweisung hat der Regierungsrat nun zwei Jahre Zeit, um dem Parlament einen entsprechenden Bericht und Antrag zu unterbreiten.

In der teils emotional geführten Debatte machte die SVP klar, dass sie das Kopftuch als Zeichen der Unterdrückung sieht. Kantonsrat Tobias Infortuna (SVP, Egg) betonte, dass

die Schule ein Ort der freien Entfaltung sein müsse. Sie müsse frei von Religionen sein, die Mädchen andere Regeln auferlegen als Knaben.

Die Diskriminierung von Frauen sei kein verfassungsrechtlich geschütztes Grundrecht, führte Infortuna weiter aus und sprach von einer frauenfeindlichen Auslegung einer religiösen Schrift aus dem Mittelalter.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) ergänzte, das Kopftuch sei kein religiöses Symbol, sondern stehe für den politischen Islam. Urs Wegmann (SVP, Neftenbach) warnte das Parlament davor, dass man mit einer Ablehnung der Motion die Islamisten unterstützen würde.

Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, drohte die SVP während der Debatte an, eine Volksinitiative für ein Kopftuchverbot zu lancieren, sollte das Anliegen auf parlamentarischem Weg scheitern.

## Heftige Kritik von der Ratslinken

Auf der linken Ratsseite stiess die Forderung auf vehementen Widerstand. Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon) forderte, die Motion abzulehnen, da es stattdessen differenzierte Massnahmen brauche. Sehr persönlich äusserte sich Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Sie sei selbst Muslimin und kenne Frauen, die das Kopftuch tragen, weil sie es explizit möchten.

Ihre Parteikollegin Sibylle Marti (SP, Zürich) warf der SVP vor, mit dem Vorstoss gezielt Resentiments gegenüber Musliminnen und Muslimen zu schüren. Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) bezeichnete ein Kopftuchverbot für Kinder als rechtlich gar nicht umsetzbar, da dies im direkten Widerspruch zur garantierten Religionsfreiheit stehe. Auch die Mitte-Partei sprach sich gegen die Motion aus, da es gemäss Kathrin Wydler (Mitte, Wallisellen) falsch sei, ein einziges religiöses Symbol herauszugreifen.

## Frankreich dient der SVP als Vorbild

Im Vorstoss wird unter anderem auf Frankreich verwiesen. Dort kenne man ein Kopftuchverbot an Schulen bereits seit dem Jahr 2004. Dieses habe gemäss der Motion dazu geführt, dass sich muslimische Schülerinnen besser integrieren und bessere Schulabschlüsse erzielen würden als noch vor dem Verbot.

Sollte der Zürcher Regierungsrat in seiner künftigen Gesetzesvorlage allfällige Ausnahmen vorsehen, macht die Motion dazu klare Vorgaben. Solche Ausnahmen dürfen gemäss dem Text nur gewährt werden, wenn sich das Tragen nachweislich mit dem Bildungs- und Gleichstellungsauftrag der Schulen vereinbaren lässt und keine Rechte Dritter dadurch beeinträchtigt werden. (sda)